

Jahrespressekonferenz der Diakonie Bayern

„Teils ängstlich und restriktiv“

Nürnberg, im März 2019 Als „teils ängstlich und restriktiv“ hat der Präsident der Diakonie Bayern, Michael Bammessel, die deutsche Zuwanderungspolitik bezeichnet. Auf der heutigen Jahrespressekonferenz der Diakonie Bayern in Nürnberg sagte er: „Das geplante Fachkräfteeinwanderungsgesetz (FEG) enthält gute Ansätze – aber auch leider viele Hürden. Hier wünsche ich mir mehr Mut und weniger Halbherzigkeit.“



v. l. n. r. Diakoniepräsident Michael Bammessel, Fachvorständin Sandra Schuhmann und 2. Vorstand Wolfgang Janowsky: Der Vorstand der Diakonie Bayern bei der Jahrespressekonferenz 2019

Das FEG, das sich momentan im parlamentarischen Verfahren befindet, soll eine verbindliche Regelung für die Zuwanderung in den bundesdeutschen Arbeitsmarkt ermöglichen. Damit werde, so Bammessel, auch eine alte Forderung der Diakonie und anderer Verbände aufgenommen. Er begrüße daher ausdrücklich, dass es zukünftig möglich sein solle, nicht nur EDV-Fachkräfte, sondern auch Pflegefachkräfte nach Deutschland zu holen. Sie sollen zukünftig bereits zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland kommen können und nicht erst dann, wenn sie bereits einen Vertrag in der Tasche haben.

Das FEG hat nach Ansicht der Diakonie Bayern – trotz einiger positiver Ansätze – aber noch zu viele Hürden. So müssen Ausbildungsplatzsuchende Sprachkenntnisse, eine Hochschulzugangsberechtigung sowie die Sicherung ihres Lebensunterhaltes in Höhe des BAFÖG-Satzes nachweisen können. Zugleich ist ihnen jedoch

jegliche Erwerbstätigkeit, etwa um den Lebensunterhalt zu finanzieren, untersagt. Bammessel: „Mit anderen Worten: Sie müssen zu Hause Deutsch gelernt haben, das Abitur oder einen vergleichbaren Abschluss und wohlhabende Eltern haben.“ Der vorliegende Gesetzentwurf sei an vielen Stellen noch von der Angst geprägt, die „Tür zu weit aufzumachen.“

Um den Mangel an Wohnungen in Deutschland effektiv zu bekämpfen, fordert die Diakonie in Bayern die Einführung einer verbindlichen Förderquote für sozial geförderten Wohnraum. Wolfgang Janowsky, 2. Vorstand der Diakonie in Bayern, betonte in Nürnberg: „Damit kann kurzfristig Wohnraum auch für arme und sozial benachteiligte Menschen geschaffen werden.“ Zwar würden manche Kommunen – Janowsky nannte Nürnberg als Beispiel – bereits mit solchen Quoten arbeiten. Dies ist bislang in der Regel jedoch auf Grundstücke beschränkt, die

sich im Eigentum der Gemeinde befinden. „Eine entsprechende Ausweisung im Bebauungsplan unterbleibt häufig, um Investoren nicht zu verschrecken.“ Janowsky zufolge könnten mit einer entsprechen Förderquote die Lasten des sozialen Wohnungsbaus auf mehrere Schultern verteilt werden: „Die Förderung übernimmt der Staat, die Kommune modifiziert die Bebauungspläne und die Investoren nehmen eine geringfügig niedrigeren Zins in Kauf.“ Mit den bisherigen Maßnahmen jedenfalls werde sich die Situation auf dem Wohnungsmarkt weder rasch noch nachhaltig verbessern lassen.

Negative Folgen für die Pflege im Freistaat können sich nach Ansicht von Sandra Schuhmann, Fachvorständin der Diakonie Bayern, aus dem Pflegestärkungsgesetz 2 (PSG II) und dem darin vorgesehenen bundeseinheitlichen Verfahren zur Personalbemessung in der stationären Altenpflege ergeben. Schuhmann: „Die Personalschlüssel in Bayern gehören zu den besten in Deutschland. Sollte die geplante Personalbemessung unter den Personalschlüsseln in Bayern liegen, wird

das Pflegestärkungsgesetz für uns zum Bumerang.“ Denn, so die Befürchtung der Diakonie, die Kostenträger werden diese Personalbemessung als Obergrenze bei den Kostenverhandlungen nutzen. „Dies könnte zur Folge haben, dass unsere Personalschlüssel, die zwar besser als in anderen Bundesländern, aber noch lange nicht optimal ist, nicht mehr zu finanzieren sind.“ Damit würde das Pflegestärkungsgesetz im Freistaat keine Stärkung der Pflege, sondern das genaue Gegenteil erreichen.

Das Verfahren zur Personalbemessung wird noch bis 30. Juni 2020 von der Universität Bremen entwickelt. Es soll wissenschaftlich valide Daten darüber liefern, wie hoch die Personalausstattung in der Pflege mindestens sein muss. Da die Personalschlüssel in der stationären Altenhilfe jeweils in den Bundesländern geregelt wird, kommt es hier zu großen regionalen Unterschieden. So pflegt – statistisch gesehen – eine Pflegekraft in Brandenburg 30 Prozent mehr Bewohner und Bewohnerinnen als der Kollege bzw. die Kollegin in Bayern.

Randbemerkung

Liebe Leserin, lieber Leser,



Michael Bammessel
Präsident der Diakonie Bayern
bammessel@diakonie-bayern.de

Respekt: Den Tarifpartnern im Öffentlichen Dienst ver.di und der Tarifkommission der Länder ist ein beachtlicher Abschluss gelungen. Er erfüllt – so lesen sich zumindest die Stellungnahmen – beide Seiten mit einer gewissen Zufriedenheit. Insbesondere die Länder erhoffen sich von den erzielten Abschlüssen eine verbesserte Position bei der Suche nach Fachkräften, oder, wie es auch martialisch heißt, dem „war for talents“. Allzu oft sehen sie sich im Hintertreffen, wenn sie ihre Löhne und Gehälter mit denen der sogenannten „freien Wirtschaft“ vergleichen.

Für die Diakonie hat die Arbeitsrechtliche Kommission, die ARK, in den vergangenen Jahren Abschlüsse erzielt, die keinen Vergleich mit jenen des öffentlichen Dienstes scheuen müssen. Unabhängige Tarifvergleiche bestätigen dies immer wieder. Entsprechend bin ich bereits am Tag nach Bekanntwerden der Verhandlungsergebnisse gefragt worden, was die neuen Abschlüsse für die Diakonie in Bayern bedeuten werden. Denn die Diakonie steht vor ähnlichen Problemen wie die öffentliche Hand. Auch wir suchen Fachkräfte, – zum Teil händierend –, und auch wir konkurrieren auf dem Markt mit anderen um qualifizierte und engagierte Mitarbeitende.

Werden sich die Mitarbeitenden der Diakonie also bald auch über ein kräftiges Lohnplus freuen können? Das kann ich nicht beantworten, darüber entscheidet unabhängig die ARK. Ich würde es den Kollegen und Kolleginnen aber wünschen: Auch soziale Arbeit muss angemessen honoriert werden – nicht nur in Form gesellschaftlicher Anerkennung, sondern auch inbarer Münze. Allerdings, und so viel Ehrlichkeit muss sein: Finanziert werden muss das auch. Gerade im Bereich der Pflege könnte dies zum Problem werden. Denn solange Pflegeversicherung und Kostenträger ihren Anteil an den Kosten nicht erhöhen, bleibt die Mehrbelastung für bessere Löhne an anderen hängen: Für den Tarifabschluss werden die Pflegebedürftigen zur Kasse gebeten. Doch deren Eigenanteil an den Pflegekosten ist schon jetzt eine enorme Belastung.

Darum: Wer weiter steigende Löhne in der Pflege will, muss eine Reform der Pflegeversicherung anpacken. Da führt kein Weg vorbei.


Michael Bammessel

Vorbei an der Wirklichkeit?

Die Zahl der offenen Stellen in Deutschland wurde im letzten Quartal 2018 mit 1,2 Millionen beziffert. Die Wirtschaft klagt schon seit Jahren über akuten Fachkräftemangel, der sich angesichts des demographischen Wandels noch weiter zuspitzen wird. Eine aktuelle Bertelsmann-Studie errechnet einen Bedarf von mindestens 260.000 Zuwanderern jährlich. Andere Untersuchungen kommen auf einen noch höheren Bedarf, um das Rentenniveau zumindest auf dem aktuellen Stand zu halten. Und auch das renommierte Deutsche Institut für Wirtschaftsförderung (DIW) sieht eine wichtige Herausforderung darin, mehr junge Menschen für eine Ausbildung und ein Studium in Deutschland zu gewinnen, und konstatiert: „Neben den ökonomischen Zuwanderungsanreizen ist bei der Gewinnung von Fachkräften sowohl aus der EU als auch aus Drittstaaten eine flächendeckende Einwanderungskultur nötig, die Zuwanderung nicht als Problem, sondern als Chance begreift“. Doch genau daran fehlt es dem FEG, das ausgerechnet aus der Feder des Mannes stammt, der die Willkommenskultur immer wieder für beendet erklärt hat.

Zwar sind tatsächlich einige Verbesserungen enthalten – wie etwa der Wegfall der Beschränkung auf Mangelberufe bei nicht-akademisch ausgebildeten Fachkräften. Doch in nahezu allen Bereichen sind so viele Hürden und Schranken eingebaut, dass man sich fragen muss, wer letztlich von den neuen Regelungen profitieren soll. So müssen z. B. beim Aufenthalt zur Ausbildungsplatzsuche nicht nur gute Deutschkenntnisse nachgewiesen werden. Zusätzlich notwendig ist entweder der Abschluss einer deutschen Auslandsschule oder ein Schulabschluss, der zum Hochschulzugang (!) in Deutschland berechtigt, sowie der Nachweis der Sicherung des Lebensunterhalts in Höhe des BAföG-Satzes, wobei gleichzeitig jegliche Erwerbstätigkeit – selbst studentische Nebentätigkeiten oder auch nur ein Praktikum zur Arbeitserprobung – während des Aufenthalts ausgeschlossen ist. Schließlich darf das 25. Lebensjahr noch nicht vollendet sein.

Entweder braucht der junge Mensch also reiche Eltern oder er muss vorher entsprechend Geld angespart haben, was ohne vorherige Berufsausbildung in vielen Herkunftsländern schwierig sein dürfte. Man kann sich auch nur schwer vorstellen, welcher junge Mensch mit Hochschulreife (!) sich ohne Not für eine praktische Berufsausbildung, z. B. als Bäcker, in Deutschland interessieren soll. Und auch während der Ausbildung muss der Lebensunterhalt vollständig gesichert sein, was in vielen Berufen aufgrund der

geringen Höhe der Ausbildungsvergütung schwierig werden dürfte. Immerhin sind dann aber zehn Stunden pro Woche zusätzliche Arbeit erlaubt.

Studienabbruch – und alles ist aus?

Sollten Ausbildung oder Studium vorzeitig beendet oder abgebrochen werden, kann die Aufenthaltserlaubnis zwar einmalig um sechs (Ausbildung) bzw. neun (Studium) Monate zur Suche nach einem neuen Platz verlängert werden, aber nur, wenn die Gründe für das vorzeitige Ende nicht selbst zu vertreten sind. Dies bedeutet: Ein Abbruch aus Neigungswechsel, aufgrund falscher Vorstellungen von Studium oder Beruf oder auch wegen persönlicher Schwierigkeiten mit Vorgesetzten oder Kolleg*innen führt faktisch zum Verlust des Aufenthalts.

Im Bereich der neuen Duldungsregelung ist es kaum besser: Die bisherige „Ausbildungsduldung“ wird aus § 60a AufenthG herausgelöst und erhält mit § 60b eine eigene Norm. Zusätzlich wird mit § 60c eine neue „Beschäftigungsduldung“ für 30 Monate eingeführt, an die sich dann eine Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete anschließen könnte. Doch auch hier sind die Hürden kaum überwindbar: Die neue Ausbildungsduldung kann erteilt werden, wenn eine Ausbildung – mit Zustimmung der Ausländerbehörde (ABH) – bereits während des laufenden Asylverfahrens begonnen wurde (was in Bayern nur noch selten der Fall ist) und



Christian Heller
Refrent für Migration
heller@diakonie-bayern.de



Die Hürden sind hoch

Um in den Genuss einer „Beschäftigungsduldung“ zu kommen, sind neun bzw. zehn Bedingungen gleichzeitig zu erfüllen: Neben geklärteter Identität und hinreichenden Sprachkenntnissen werden zuvor mindestens 12 Monate reguläre Duldung nach § 60a gefordert sowie eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung im Umfang von mindestens 35 Stunden pro Woche seit mindestens 18 Monaten (Alleinerziehende: 20 Stunden pro Woche). Zudem muss der Lebensunterhalt seit mindestens 12 Monaten und auch weiterhin durch die Beschäftigung gesichert sein und es darf keine Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat vorliegen. Bei minderjährigen Kindern im schulpflichtigen Alter muss zudem der Schulbesuch nachgewiesen werden und es darf bezüglich der Kinder kein schweres Ausweisungsinteresse wegen bestimmter Straftaten vorliegen (u. a. Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte oder Verstoß gegen das Betäubungsmittelgesetz). Sobald nur eine dieser Bedingungen wegfällt (z. B. Verlust des Arbeitsplatzes und damit Sicherung des Lebensunterhalts), wird die Beschäftigungsduldung widerrufen und die Abschiebung kann jederzeit vollzogen werden. Angesichts dieser subjektiven Bedrohungslage dürfte gerade bei Ausbildungs- und Beschäftigungsduldung die Gefahr von Abhängigkeits- und Missbrauchsverhältnissen am größten sein.

Wer dann die 12 Monate reguläre und 30 Monaten Beschäftigungsduldung geschafft hat, könnte eine Aufenthaltserlaubnis für qualifizierte Geduldete zum Zweck der Beschäftigung erhalten, sofern er neben den übrigen Kriterien der Aufenthalts- bzw. Beschäftigungsduldung ausreichenden Wohnraum nachweisen kann. Nachdem aber selbst anerkannte Schutzberechtigte mit sicherem Bleiberecht nur schwer den Zuschlag für eine Wohnung bekommen, dürfte dies Geduldeten, die ihren Aufenthalt und Job im Prinzip jederzeit wieder verlieren können, ungleich schwerer fallen.

Zielsicher daneben getroffen

Der Gesetzentwurf geht somit zielsicher an der Wirklichkeit vorbei: Die Wirtschaft wird mit Sicherheit nicht genügend neue Fachkräfte bekommen. Die hier lebenden Menschen, die bisher nicht arbeiten durften bzw. denen ihre Beschäftigungserlaubnis von den Ausländerbehörden nach teils jahrelanger Beschäftigung entzogen wurde, werden aufgrund der geschickten Staffelung der Kriterien auch weiterhin nicht arbeiten oder eine Ausbildung beginnen dürfen. Und jene, die zwar nicht aus Bürgerkriegsländern stammen bzw. in ihren Heimatländern nicht verfolgt werden, aber dort auch keine Lebensperspektive haben und deshalb gerne kommen würden, haben trotzdem kaum Möglichkeiten, sich hier um Ausbildung oder Arbeit zu bemühen.

Doch zurück zur Ausgangslage: Wenn – wie eingangs erwähnt – die zentrale Herausforderung sein wird, mehr junge Menschen für Ausbildung und Studium in Deutschland zu gewinnen, sollten wir nicht länger an der Realität vorbei schauen, sondern die tatsächlich vorhandenen Chancen ergreifen: Der Anteil minderjähriger Asylersantragsteller lag in den letzten Jahren jeweils deutlich über 48 %. Diese Kinder und Jugendlichen sind hier, wachsen hier auf und besuchen – zumindest außerhalb der sogenannten AnKER-Zentren in Bayern – deutsche Schulen. Statt ihnen und ihren Eltern durch immer härtere Restriktionen das Leben noch unangenehmer und schwerer zu machen, statt sie zu drängsalieren, um sie doch noch zu einer „freiwilligen“ Ausreise zu bewegen, sollten wir ihre Lebensbedingungen verbessern, sie unterstützen und in die Zukunft dieser Kinder und Familien investieren.

der Asylantrag danach abgelehnt wurde. Ansonsten muss der ausbildungswillige junge Mensch mindestens schon seit sechs Monaten in Besitz einer „normalen“ Duldung nach § 60a sein.

Verlorene Zeit

Gleichzeitig kann die Ausbildungsduldung frühestens sieben Monate vor Ausbildungsbeginn beantragt werden, die Erteilung soll frühestens sechs Monate vorher erfolgen. Die ABH kann die Zusage aber auch weiterhin bis kurz vor Ausbildungsbeginn hinauszögern. Wenn nun ein Asylantrag erst nach dem 1. März abgelehnt wird, hat der Betroffene keine Chance mehr, am 1. September des gleichen Jahres eine Ausbildung zu beginnen, sondern erst eineinhalb Jahre später. Für einen jungen, lernwilligen Menschen – wie auch für die Gesellschaft – ist dies verlorene Zeit. Daneben müssen noch etliche weitere Voraussetzungen vorliegen: So muss die Identität geklärt sein, und es dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung keine konkreten aufenthaltsbeendenden Maßnahmen bevorstehen. Zwar werden einige solcher konkret bevorstehenden Maßnahmen erstmals benannt (z.B. ärztliche Untersuchung zur Feststellung der Reisefähigkeit, Buchung von Transportmitteln, Liste einer Sammelabschiebung oder die Einleitung eines Dublin-Verfahrens), doch noch immer gibt es für die Ausländerbehörden viele Hintertürchen: So stelle laut Gesetzesbegründung die Aufforderung zur Passbeschaffung allein noch keine konkrete Maßnahme dar, wohl aber die Vereinbarung eines Termins in der Heimatbotschaft.

Es ist Zeit!

Es gibt neue Chancen für einen flächendeckenden Ausbau von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit durch den beabsichtigten Aktionsplan „Hilfe bei Obdachlosigkeit“ und der geplanten „Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern“ der bayerischen Staatsregierung. Damit kann Wohnungslosigkeit in Bayern wirksam verhindert werden, bevor sie entsteht.

Das Bayerische Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales veröffentlichte kürzlich die Ergebnisse der zweiten, flächendeckenden Erhebung zum Ausmaß der Wohnungslosigkeit in Bayern. Insgesamt wurden 15.517 wohnungslose Personen zum Stichtag 30.06.2017 in Bayern registriert, die von den Gemeinden (bzw. den Verwaltungsgemeinschaften) und von den Einrichtungen der freien Träger der Wohnungslosenhilfe untergebracht worden waren.

Immer mehr Menschen in Bayern werden wohnungslos.

Im Vergleich zu 2014 beträgt damit der Anstieg fast 29 %. Von stetig steigenden Zahlen von Menschen in Wohnungsnot aufgrund der steigenden Mieten und Energiekosten, dem schrumpfenden Bestand an Sozialwohnungen und dem Mangel an bezahlbarem Wohnraum berichten auch die Mitarbeitenden der diakonischen Dienste und Einrichtungen in Bayern. Zudem gibt es eine hohe Dunkelziffer derer, die in prekären Wohnverhältnissen leben, bei Freunden und Bekannten untergekommen sind oder bisher (noch) keine Hilfen in Anspruch genommen haben.

Geplante Unterstützung durch die Staatsregierung mit zusätzlichen Landesmitteln.

Von staatlicher Seite sind für den Ausbau, die Stärkung und die Weiterentwicklung der Wohnungsnotfallhilfen in Bayern zwei Säulen geplant: zum einen der Aktionsplan „Hilfe für Obdachlose“ und zum anderen die „Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern“. Vorgesehen sind für die Verbrauchsstiftung jährlich 2,5 Millionen Euro für die Jahre 2019 und 2020 sowie für den Aktionsplan rund 2,3 Millionen Euro pro Jahr.

Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit flächendeckend ausbauen.

Die Diakonie Bayern und der Fachverband Evangelische Wohnungslosenhilfe und Straffälligenhilfe (FEWS) sehen damit neue Chancen für einen konsequenten, flächendeckenden Ausbau von Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungslo-

sigkeit in Bayern, den sie in den letzten Jahren immer wieder nachdrücklich gefordert hatten. Bisher waren die zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel für Modellprojekte in der Wohnungsnotfallhilfe vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales gering und sehr begrenzt. Eine positive Folge der Modellprojekte war, dass die geförderten Pilotprojekte in eine nachhaltige Finanzierung der örtlichen Kostenträger überführt werden konnten, weil die Landkreise von der Effektivität und Effizienz dieses Beratungsformates überzeugt waren.

Mit den zusätzlichen staatlichen Mitteln – den Aktionsplan „Hilfe für Obdachlose“ und der „Stiftung Obdachlosenhilfe Bayern“ – wird es nun landesweit möglich sein, weitere Modellprojekte der Freien Wohlfahrtspflege flächendeckend über eine Anschubfinanzierung zu realisieren. Durch dieses präventive Angebot werden Menschen vor einem Wohnungsverlust und der Unterbringung in einer Notunterkunft bewahrt und damit neu entstehende Wohnungslosigkeit verhindert. Eine wissenschaftliche Studie bestätigte 2015 die Effektivität und Effizienz dieser Fachstellen. Ein nachweislich wirksames Instrument zur aktiven Bekämpfung von Wohnungslosigkeit in Bayern steht aus fachlicher und wirtschaftlicher Sicht damit bereits zur Verfügung.

Die in Zukunft bereitgestellten staatlichen Mittel sollten mit dem Ziel der Regelfinanzierung der Hilfen für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen eingesetzt werden. Damit können Lücken im Hilfesystem in Bayern geschlossen werden. Ziel sollte sein, drohende Wohnungslosigkeit zu verhindern und für akut wohnungslose Menschen weiterführende, bedarfsgerechte Hilfen bereitzustellen und ihnen den Zugang zu bezahlbarem Wohnraum zu ermöglichen. Modellprojekte mit dem Fokus auf die strukturelle Verbesserung der regionalen und örtlichen Wohnungsnotfallhilfen für Frauen und Männer in besonderen sozialen Schwierigkeiten sollten bei der Mittelvergabe Vorrang haben, da Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in besonderen sozi-



Heidi Ott
Referat Wohnungslosenhilfe,
Straffälligenhilfe, Schuldner-
beratung, Bahnhofsmision/
Geschäftsführung
Fachverband Evang.
Wohnungslosen- und
Straffälligenhilfe (FEWS)
ott@diakonie-bayern.de

alen Schwierigkeiten einen Anspruch auf Beratung und persönliche Unterstützung haben. Dazu bietet das Rahmenkonzept „Hilfen für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen in Bayern“ eine fachliche Grundlage. Denn nur ein etabliertes, flächendeckendes,

bedarfsgerechtes Hilfesystem in Bayern mit einheitlicher Hilfestellung und Leistungserbringung für Wohnungslose und von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen kann dem Ziel der gleichwertigen Lebensverhältnisse in ganz Bayern gerecht werden.

Zeichen der Zeit in der Pflege

Ausbilden!



Renate Backhaus
Altenhilfe, Altenpflege
backhaus@diakonie-bayern.de



Doris Weigand
Altenhilfe, Altenpflege
weigand@diakonie-bayern.de

Alle Akteure der Pflege sind gefordert, den Pflegeberuf und die Arbeitsbedingungen zu verbessern. Mit der neuen generalistischen Ausbildung wird ein wichtiger Baustein gelegt. Hinzu kommen die Maßnahmen zur besseren Wertschätzung und Bezahlung der Pflegekräfte. Diese Themen wurden von der Bundesregierung zur Bearbeitung in die verschiedenen Arbeitsgruppen einer „Konzertierten Aktion Pflege – KAP“ gegeben. Ein wichtiger Schwerpunkt ist die Ausbildung. Denn gut ausgebildete Pflegefachkräfte sind für die Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Pflege eine der wichtigsten Voraussetzungen.

Eine Fachkraft ist nach der Ausbildung am Versorgungssetting kranker und pflegebedürftiger Menschen gleichermaßen einsetzbar. Mit dem Pflegeberufegesetz soll der Pflegeberuf attraktiv und zukunftssicher aufgestellt werden. Bisher getrennte Fachausbildungen in der Gesundheits- und Krankenpflege, Gesundheits- und Kinderkrankenpflege und Altenpflege werden zu einem Beruf mit der Berufsbezeichnung „Pflegefachfrau“ bzw. „Pflegefachmann“ zusammen geführt. Als Kompromiss für das dritte Ausbildungsjahr wird vorgesehen, dass eine Spezialisierung auf ein Arbeitsfeld und damit ein gesonderter Berufsabschluss ermöglicht werden.

Im Januar 2019 haben die beteiligten Bundesministerien die mit den Akteuren vereinbarten Handlungsfelder und ihre jeweiligen, ausführlich beschriebenen Zielsetzungen und Maßnahmen zur „Ausbildungsoffensive Pflege“ veröffentlicht. Darin heißt es unter anderem:

„Handlungsfeld I: Die Reform der Pflegeberufe erfolgreich umsetzen

1. Ausbildungs- und Schulplätze bereitstellen
2. Gemeinsam in Lernortkooperationen und Ausbildungsverbänden ausbilden
3. Pflegeschulen bei der Umstellung auf die neuen Ausbildungen unterstützen
4. Pflegekräfte hochschulisch ausbilden
5. In der Ausbildungsoffensive zusammenarbeiten

Handlungsfeld II: Für eine Ausbildung in der Pflege werben

1. Mehr Menschen für eine Ausbildung in der Pflege gewinnen
2. Die Öffentlichkeit über die neuen Pflegeausbildungen informieren

Handlungsfeld III: Ausbildung und Qualifizierung stärken

1. Den Ausbildungserfolg sichern
2. Bildungskarrieren in der Pflege eröffnen
3. Umschulung fördern
4. Das Tätigkeitsfeld Pflege in der neuen Ausbildung weiter entwickeln.“

Ehrgeizige Ziele

Auf Bundesebene wurde als Zielmarke formuliert: „Zehn Prozent mehr Pflege-Azubis/Bis zum Jahr 2023 soll die Zahl der Auszubildenden in der Pflege um zehn Prozent steigen.“ Im Unterschied dazu haben die etwa 40 beteiligten Organisationen und Verbände in Bayern keine verpflichtende „verbindliche zehn Prozent“ mit dem Bayerischen Staatsministerium mit einem Referenzjahr 2019 festgesetzt. Vielmehr wurde zeitgleich im Januar 2019 ein „Bündnis für eine generalistische Pflegeausbildung in Bayern“ konsentiert und vereinbart. Vor allem soll eine vertrauensvolle Zusammenarbeit in den Regionen hergestellt werden. Genau so wird versichert, sich für eine nachhaltige und ausreichende Anzahl von Ausbildungsplätzen einzusetzen und sogar über den eigenen Bedarf hinaus auszubilden.

Die Herausforderungen zur Umsetzung der „Generalistischen Pflegeausbildung“ ab dem 01. Januar 2020 stehen bereits jetzt an. Die Refinanzierung der praktischen und schulischen Ausbildung wird neu geregelt, die Vertiefungseinsätze sind auf die Pflichteinsätze abzustimmen und der neue Ausbildungsplan mit den Anpassungen für die Praxisanleitung sowie -begleitung ist zu überarbeiten. Bei all diesen Aufgaben bleibt schließlich das Ziel, in den nächsten Jahren überhaupt geeignete Auszubildende auf dem Arbeitsmarkt zu finden.

Jahresthema 2019/2020

Hier kommt #MeineDiakonie

Eine neue Schrift, ein neues Aktionslogo, leicht veränderte Standpunkte: Das aktuelle Jahresthema der Diakonie Bayern ist da. Unter dem einfachen Titel #MeineDiakonie wird sie in den kommenden zwei Jahren zeigen, was Diakonie alles ist und sein kann: Mit Aktionen, Materialien und einem eigenen Sympathieträger namens „Mika“.

Die Mitglieder haben im März die „analogen“ Materialien für das Jahresthema per Post erhalten. Dazu zählen etwa ein Informationsplakat mit Daten und Fakten rund um die Diakonie in Bayern oder das Kampagnenhandbuch mit Ideen zur Umsetzung von #MeineDiakonie. Vieles wird sich dabei in den kommenden beiden Jahren digital abspielen. So finden sich weitere Materialien rund um #MeineDiakonie im Internet unter www.diakonie-bayern.de/meinediakonie – darunter auch alles über Mika. Die Sympathiefigur der Diakonie Bayern kann zwar auch bestellt werden (www.diakonie-bayern.de/shop), besser aber noch: Man näht Mika selbst. Entwickelt wurde Mika von Schülerinnen der staatlichen Textilfachschule in Naila, und die Schnittmuster für die Figur finden sich selbstverständlich – inklusive einer ausführlichen Anleitung – ebenfalls im Netz.

Übrigens: Das Gesicht von Mika ist eine freundliche Variation des bekannten Zeichens der Diakonie, des Kronenkreuzes, genannt „Schmunzelkreuz“. Das „Schmunzelkreuz“ ist zugleich Teil des Aktionslogos #MeineDiakonie, das mit dem vorangestellten Hashtag, zur Mitwirkung und zum Dialog einlädt.



Daniel Wagner
Pressesprecher/
Referent für Presse- und
Medienarbeit
wagner@diakonie-bayern.de



Ziemlich große Freude in Kulmbach: Im März wurde „Auf Rädern zum Essen“ als erstes von insgesamt drei Projekten mit dem F.I.T.2-Label ausgezeichnet. Dabei unter anderem (hinten v. l. n. r): Oberkirchenrat Detlev Bierbaum, Diakoniepräsident Michael Bammessel, Dekan Thomas Kretschmar, Geschäftsführer Karl-Heinz Kuch, Ehrenamtliche sowie die Synodalin Christina Flauder (vorne rechts).

Für Kinder und Jugendliche



Dr. Leonie Krüger
Referentin für
Öffentlichkeitsarbeit
krueger@diakonie-bayern.de

#MeineDiakonie heißt das Jahresthema 2019/2020 der bayerischen Diakonie, und unter diesem Motto steht auch die neue Ausschreibung des Diakonie-Wettbewerbs. Wir fördern ehrenamtliche Projekte für Kinder und Jugendliche, bei denen die Ehrenamtlichen „mit Herzblut“ dabei sind und die Kinder und Jugendlichen, die sie betreuen, erleben und erfahren, dass sich #MeineDiakonie um sie kümmert und ihnen hilft.

Seit dem 1. Februar 2019 können sich alle Mitglieder der bayerischen Diakonie – z. B. diakonische Träger und Einrichtungen, Kirchengemeinden und Diakonievereine – um einen der fünf Preise im Gesamtwert von 6.500 Euro bewerben. Es kommen ganz unterschiedliche Projekte für eine Bewerbung in Frage, beispielsweise Projekte des sozialen Lernens, Jugendgruppen in Kirchengemeinden, Bildungs- und Kulturprojekte für Kinder und Jugendliche und vieles mehr. Der Einsendeschluss ist am 31. Mai 2019. Im Internet steht ein Formular für die Bewerbung zur Verfügung (www.diakonie-bayern.de/wettbewerb2019). Dort ist auch das Faltblatt zum Diakonie-Wettbewerb 2019 mit den genauen Teilnahmebedingungen zum Herunterladen eingestellt.

Die Preisverleihung wird im Rahmen der Messe ConSozial am 7. November 2019 im Nürnberger Messezentrum stattfinden. Die Preisträger werden in Form von Zeugenfilmen #MeineDiakonie vorgestellt.

Das Diakonische Werk Bayern bedankt sich bei den Sponsoren für die kontinuierliche Förderung des Wettbewerbs. Der 1. Preis in Höhe von 2.000 Euro wird vom Versicherer im Raum der Kirchen gespendet, der 2., mit 1.500 Euro dotierte Preis von der CURACON Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und der 3. reguläre Preis in Höhe von 1.000 Euro von der Evangelischen Bank. Zwei Sonderpreise in Höhe von jeweils 1.000 Euro stiftet die St. Gumbertus Stiftung Ansbach. Das evangelische Sonntagsblatt unterstützt die Ausschreibung des Diakonie-Wettbewerbs durch Berichterstattung.

Für Rückfragen und weitere Informationen steht Dr. Leonie Krüger, Referentin für Öffentlichkeitsarbeit im Diakonischen Werk Bayern, gerne zur Verfügung (Tel.: 0911 93 54 207, E-mail: krueger@diakonie-bayern.de).

Herausgeber:
Diakonisches Werk Bayern e. V.
Redaktion:
Fachgruppe Kommunikation
Pirckheimerstraße 6
90408 Nürnberg
Postfach 120320
90332 Nürnberg
Telefon: 0911 93 54 204
Telefax: 0911 93 54 215
Fotos: Diakonie Bayern
Druck: NovaDruck, Nürnberg

info@diakonie-bayern.de
www.diakonie-bayern.de
[www.facebook.com/
DiakonieBayern](https://www.facebook.com/DiakonieBayern)
[www.twitter.com/
DiakonieBayern](https://www.twitter.com/DiakonieBayern)
[www.instagram.com/
MeineDiakonie](https://www.instagram.com/MeineDiakonie)

Spendenhotline: 0800 700 50 80
(gebührenfrei aus dem
deutschen Festnetz)
März 2019